



EMPFEHLUNGEN ZUR VERPACHTUNG VON KIRCHENLAND

IM BISTUM LIMBURG



**KATHOLISCHE
KIRCHE
BISTUM LIMBURG**

INHALT

4	Vorwort	Dr. Wolfgang Pax & Prof. Dr. Hildegard Wustmans
5	I. Kernanliegen der Handreichung	
6	II. Das Bistum Limburg und seine Flächen	
7	III. Die Verantwortung der Kirchen	Gastbeitrag von Johann Verhoeven
11	IV. Kirchenland in guten Händen	Interview mit Christian Heun, Biohof Barmbach
13	V. Entscheidungshilfen	
13		a. Naturschutzmaßnahmen im Pachtvertrag – Beispiele
17		b. Implementierung im Pachtvertrag
19	VI. Exkurs Freiflächen-Solarparks	
21	VII. Weiterführende Hinweise	
22	Impressum	



VORWORT

Vor 10 Jahren hat Papst Franziskus uns in seiner Enzyklika *Laudato si'* dazu ermahnt, den „Schrei der Mutter Erde“ zu hören. Er fordert unter anderem dazu auf, unser Handeln „auf den Artenschutz und auf die Planung einer diversifizierten Landwirtschaft mit Fruchtwechsel“ (LS 180) auszurichten.

Es ist uns im Bistum Limburg ein großes Anliegen, der Verantwortung für die Schöpfung gerecht zu werden. Daher betrachten wir die Thematik inzwischen als primäre Aufgabe, deren gesamtstrategische Verantwortung vom Querschnittsbereich „Strategie und Entwicklung“ wahrgenommen wird.

Die vorgelegte Broschüre fragt danach, welchen Beitrag wir bei der Bewirtschaftung und Verpachtung von Kirchenland leisten können. Im Bewusstsein, dass Entscheidungsträger stets eine schwierige Abwägung diverser Interessen vorzunehmen haben, möchten wir insbesondere auf ökologische Kriterien hinweisen. Sie sollen eine Orientierung geben und ermöglichen, im engen Dialog mit den Pächtern eine gute Lösung im Sinne von Natur-, Artenschutz und Tierwohl zu finden.

DR. WOLFGANG PAX
Generalvikar

PROF. DR. HILDEGARD WUSTMANS
Bischöfliche Bevollmächtigte

I. KERNANLIEGEN DER HANDREICHUNG

Ein gutes Beispiel geben

Die Kirchen tragen eine besondere Verantwortung für die Schöpfung. Gremien, in denen Entscheidungen zu Verpachtungen getroffen werden, müssen eine Fülle von Interessen und Kriterien abwägen. Letztlich geht es dabei auch um die Frage, ob ökologische Gesichtspunkte höher wiegen als ökonomische, womit im Zweifel in Kauf genommen wird, dass die Pachteinahmen geringer sind. Diese Abwägung ist auch von vielen anderen Landbesitzer:innen zu treffen. Die Kath. Kirche sollte hier eine Vorbildfunktion einnehmen und mit gutem Beispiel voran gehen.

Bäuerliche Strukturen stärken

Die bäuerliche Landwirtschaft ist ebenso wie die Art und Weise der Nutzung von Pachtflächen sehr vielfältig. Schon lange führen wirtschaftliche Zwänge, rechtliche und bürokratische Auflagen, der allgemeine Markt, das Verbraucherverhalten und weitere Faktoren dazu, dass sich Strukturen verändern und Betriebe neue Wege gehen. Vor allem für Klein- und Familienbetriebe ist die Lage dramatisch. Sie haben es immer schwerer, in den heutigen Zusammenhängen zu bestehen und konkurrenzfähig zu bleiben. Die Handreichung möchte über Probleme informieren und aufzeigen, inwiefern Entscheidungen zu Verpachtungen dazu beigetragen können, die Wertschöpfung wieder auf die Höfe zu bringen.

Artenvielfalt stärken

Agrarlandschaften sind Lebensraum für zahlreiche Tiere und Pflanzen. Sie erfüllen eine Vielzahl von Funktionen, die letztlich auch für das Leben der Menschen und deren Wohlbefinden von hoher Bedeutung sind. Insbesondere durch die intensive Ausbringung von Pflanzenschutz- und Düngemitteln werden aber die Wasser- und Luftqualität, die Bodenbeschaffenheit und auch das Leben von Pflanzen und Tieren gefährdet. Die auf Ertragssteigerung ausgerichtete Intensivlandwirtschaft führt daher zum Verlust der Biodiversität. Auflagen für die Nutzung von Pachtflächen können demnach einen hohen Beitrag leisten, um die Artenvielfalt zu stärken.

Kulturlandschaft erhalten

Nutzflächen prägen das Bild der gewachsenen Kulturlandschaft. Durch Landnutzungsänderungen wird dieses Bild zunehmend verändert und Flächen wie Grünland fallen immer häufiger anderen Nutzungen zum Opfer. Bei einer Landverpachtung lohnt daher die Frage nach der geplanten Nutzungsart durch den Pächter und ggfls. der Ausschluss bestimmter (Um-) Nutzungsarten. Auch hierzu möchte die Handreichung Hinweise geben.

Regionalität und gesunde Ernährung ermöglichen

Regionale Wertschöpfungsketten bedeuten kurze Transportwege und fördern die vorrangige Nutzung saisonaler Produkte. Sie tragen demnach zum Klimaschutz bei und stärken die landwirtschaftlichen Betriebe, die ihre Produkte im nahen Umfeld vermarkten.

Anteil an Flächen vergrößern, auf denen nach ökologischen Kriterien gewirtschaftet wird

Es gibt verschiedene Gütesiegel für landwirtschaftliche Betriebe. Als Laie ist es nicht einfach, sich einen Überblick zu verschaffen. Bekannte Siegel für ökologische Landwirtschaft sind z.B. die von Bioland, demeter oder Naturland. Aber auch jenseits der zertifizierten ökologischen Landwirtschaft können ökologische Kriterien Anwendung finden. Die Broschüre möchte hier eine Hilfestellung geben.

Fairer Pachtzins

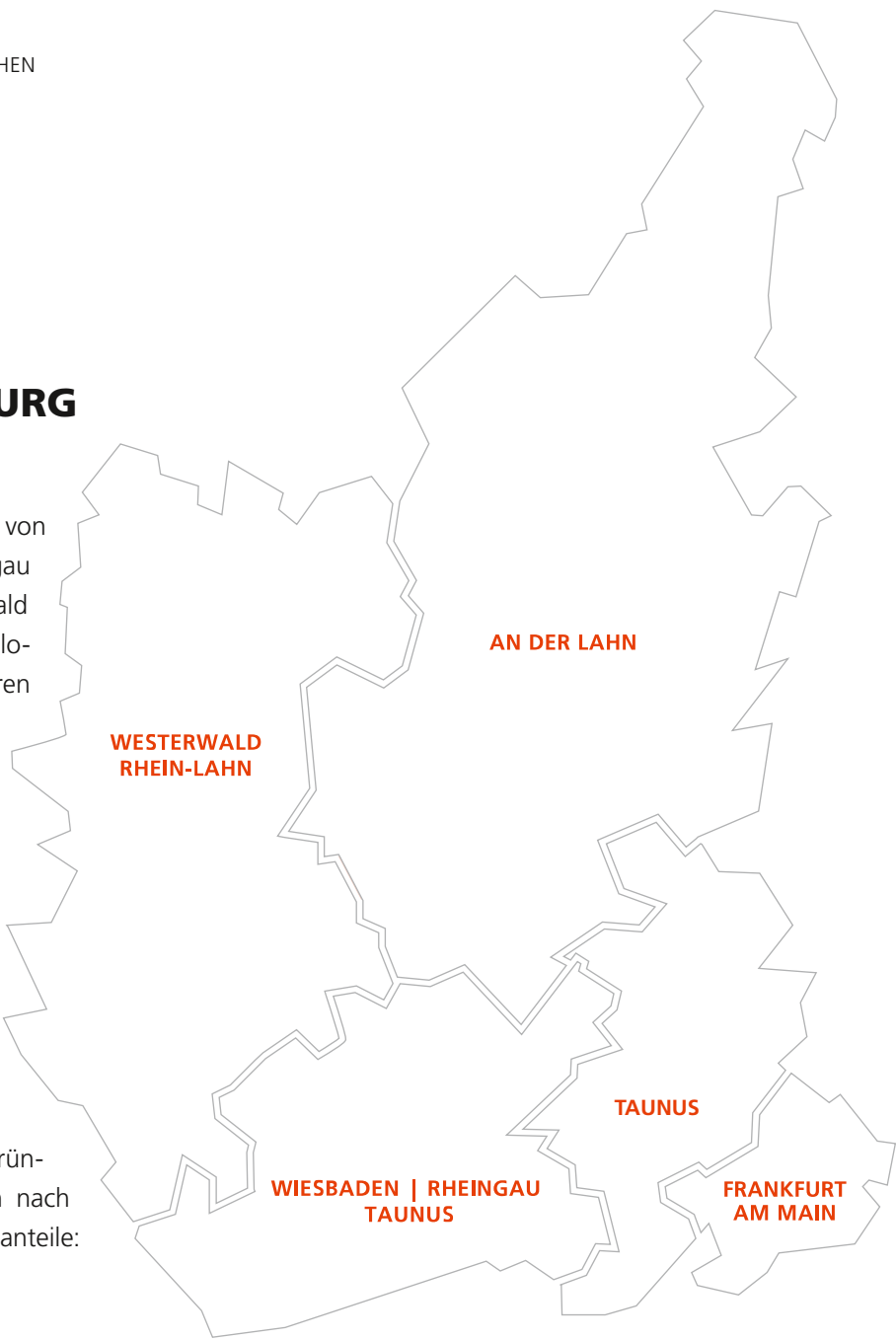
Im Wettbewerb um die Verpachtung von Flächen hat nicht jeder Interessent gleichberechtigte Chancen. Oftmals sind es gerade die kleinen, regionalen Betriebe, denen die Umweltauswirkungen ihres Handelns und das Tierwohl besonders am Herzen liegen, die aber nicht in der Lage sind, einen gleich hohen Pachtzins zu zahlen wie große Betriebe. Die Handreichung soll die Entscheidungsträger ermutigen, den empfohlenen Handlungsmaximen einen Vorrang einzuräumen, freilich ohne die eigenen wirtschaftlichen Erfordernisse gänzlich aus dem Blick zu verlieren.

II. DAS BISTUM LIMBURG UND SEINE FLÄCHEN

Das Bistum Limburg erstreckt sich von Wetzlar bis Frankfurt, in den Rheingau und das Rheintal bis in den Westerwald auf einer Fläche von 6.184 Quadratkilometern. Zum Bistum Limburg gehören fünf Regionen und 47 Pfarreien, sowie 33 Gemeinden von Katholikinnen und Katholiken anderer Muttersprache.

Auf dem gesamten Gebiet des Bistums Limburg leben etwa 2,5 Millionen Menschen. Davon sind etwa 520.000 Personen katholischen Glaubens.

Mit Bezug auf die Nutzungsarten „Grünland“ und „Ackerland“ ergeben sich nach aktuellem Stand die folgenden Flächenanteile:



Im südlichen Bistumsteil

NUTZUNGSART	ANZAHL PARZELLEN	FLÄCHE	Ø GRUNDSTÜCKSGRÖßE
Grünland	174	33 ha	Ø 1.915 m²
Ackerland	582	202 ha	Ø 3.484 m²
Summe	756	235 ha	

Im nördlichen Bistumsteil

NUTZUNGSART	ANZAHL PARZELLEN	FLÄCHE	Ø GRUNDSTÜCKSGRÖßE
Grünland	1.268	398 ha	Ø 3.142 m²
Ackerland	804	477 ha	Ø 5.937 m²
Summe	2.072	87 ha	

III. DIE VERANTWORTUNG DER KIRCHEN
GASTBEITRAG VON JOHANN VERHOEVEN

„Verantwortung sagt, dass uns etwas anvertraut ist.“
Hans Jonas

Mit den Worten eines der bedeutendsten Philosophen und Ethiker der letzten Jahrzehnte, lässt sich das fassen, was wir Christen als menschliche (Schöpfungs-)Verantwortung begreifen.

Gottes Schöpfung und die Verantwortung ihr gegenüber ist eben nicht „nur“ das, wovon die Bibel im Buch Genesis als Entstehungsgeschichte allen irdischen Seins berichtet, sondern praktisch gesehen vielmehr eine dauerhafte Haltung des Verdanktseins, des Wissens um die Fragilität unserer menschlichen Existenz und des Handelns im Bewusstsein der Begrenztheit menschlicher Horizonte trotz scheinbar unbegrenzter Handlungsmöglichkeiten. Im wahrsten Sinne des Wortes „er-det“ uns das Geschaffensein.

Schöpfungsverantwortung ist in dem Sinne also ebenso gestaltend und beherrschend, wie auch bewahrend und vorsichtig. Der Mensch wird biblisch gerne als die Krone der Schöpfung gesehen. Nur missverstehen wir diesen Terminus oftmals. Der Mensch ist auch im Schöpfungsbericht nicht gottgleich und schwebt über den Dingen. Vielmehr können wir die Schöpfung theologisch als fragilen, schmalen Lebenskorridor, als ökologische Nische – dem Menschen gewidmet – verstehen. Wenn wir aber mit dieser Schöpfung nicht sorgsam umgehen und den vorgesehenen Korridor überstrapazieren, gefährden wir uns als Menschheit, die von Ihren äußeren Gegebenheiten ebenso abhängig ist wie die gesamte Natur, letztlich selbst. Dies ist eine eher anthropozentrische Sicht auf die Schöpfung.

Gleichermaßen aber treten wir etwas mit Füßen, was man als eine unglaublich wertvolle Leihgabe Gottes an uns verstehen kann. Etwas das wir an die uns nachfolgenden Generationen zu übergeben haben. In diesem Sinne sollten wir den Anspruch haben, den Zustand dieser Leihgabe wenigstens nicht erheblich zu verschlechtern.



Dieser Schöpfungsverantwortung aber (auch im Sinne einer Verantwortung für den Menschen und seinen Lebensraum) gerecht zu werden, fällt in unserer Zeit nicht immer leicht. Die ökonomischen und sozialen Sachzwänge sind groß; kurzfristige Erfolge erscheinen zunehmend wertiger als die Ernte, die potenziell erst in Jahrzehnten eingefahren wird. Zu verlockend sind die Anreize, die sich aus den immer neuen technologischen Möglichkeiten und dem allgemeinen Wunsch nach konstant wachsendem Wohlstand ergeben.

Umso wichtiger aber gestaltet sich das Auftreten der Kirche in diesem Zusammenhang. Von der Botschaft einer göttlichen Verdanktheit des Menschen und seiner Umwelt zu berichten und Gesellschaft und Politik zu langfristig orientiertem Handeln zu ermahnen, verpflichtet zu glaubwürdiger Praxis im eigenen Einflussbereich.

Die Kirchen besitzen in Deutschland schätzungsweise etwa eine halbe Million Hektar Land. Das sind etwa drei Prozent der deutschen Agrarfläche oder ganze zehn Prozent der agrarischen Pachtfläche. Neben einer energetischen Verbesserung der kirchlichen Gebäudeinfrastruktur liegt in diesen Pachtflächen wohl der größte Hebel für eine ökologische Transformation und grundlegende Glaubwürdigkeit der Kirchen in Fragen der Schöpfungsbewahrung.

Hier allerdings tun sich beide Kirchen in Deutschland trotz zahlreicher fachkundiger Schriften und interessanter Leuchtturm-Projekte schwer. Die Verpachtung ist in der Regel kein besonders sichtbarer Teil des kirchlichen Lebens. Sie findet eher versteckt und wenig transparent statt. Für öko-soziale Maßnahmen im Sinne einer echten Transformation des Verpachtungsprozesses ist gerade im Rahmen ehrenamtlicher Strukturen wenig Zeit und Raum. Außerdem gibt es immer auch gute Gründe alt-

hergebrachte Prozesse und Pachtstrukturen nicht durch Auflagen oder Maßnahmen zu belasten: Die landwirtschaftlichen Pächter sind oftmals sozial engagiert, durch lange Pachtbeziehung auf das Kirchenland wirtschaftlich angewiesen und darüber hinaus bestehen in vielen kirchlichen Gremien durch die zunehmenden Belastungen wenig Kapazitäten, sich tiefgehend mit Klima- und Naturschutz, Agrarrecht, Subventionspolitik, landwirtschaftlicher Praxis etc. zu beschäftigen.

Gleichzeitig bedarf es auch in der Landwirtschaft als wesentlicher Pächterin der kirchlichen Ländereien sicherlich einer Transformation, die aber vor ebenso hohen Hürden steht. Die vergangenen Jahrzehnte haben vor allem eine Intensivierung und Ertragsmaximierung der Wirtschaftsweise zum Nachteil von Natur und Klima in vielen agrarischen Betrieben mit sich gebracht. (Klein-) Bäuerliche Strukturen sind heute auf ein Minimum zurückgefahren; die durch Betriebsaufgaben freige-wordene Fläche hat sich in der Regel auf wenige große Betriebe konzentriert; die Kulturlandschaft hat in ihrer Breite bereits deutlich eingebüßt. Systematische Klima-

und Naturschutzmaßnahmen fanden in der Regel außerhalb agrarischer Strukturen und regulierend bis strafend zu Lasten der regulären Landwirtschaft statt (z.B. Flächenstilllegungen) – auch weil die langfristige Perspektive und Honorierung für ein systematisches Zusammendenken von Landwirtschaft und Naturschutz, Landwirtschaft und Klimaschutz, Landwirtschaft und langfristiger Sozialstruktur – kurzum von Landwirtschaft und Gemeinwohl – politisch wie gesellschaftlich sichtlich fehlt.

Es ist an der Zeit, dass sich etwas ändert. Kirchliche Verpachtung steht auch vor dem Hintergrund einer weitestgehend beharrlichen Agrarpolitik der Rationalisierung und des Strukturwandels in einer unleugbaren sozialen Verantwortung gegenüber den Menschen heutiger und zukünftiger Generationen. Zudem muss sie sich als die (sic!) große Möglichkeit begreifen, den praktischen kirchlichen Gestaltungs- und Verantwortungsspielraum des Menschen für die Leihgabe Schöpfung glaubwürdig und dauerhaft wahrzunehmen.

Kirchliche Verpachtung sollte daher aus ethischer Sicht und mit Blick auf den kirchlichen Selbstanspruch vier Punkte dringlich erfüllen. Sie sollte (1) ökologische Maßnahmen fördern, (2) ein verlässlicher Partner für die Landwirtschaft bleiben, (3) soziale Aktivität ihrer Pächter honorieren und (4) gerade die bislang fehlende Perspektive für eine flächendeckende Landwirtschaft bieten, die sowohl Lebensmittel als auch Sozial- und Ökosystemleistungen produziert. Darüber hinaus kann es nur ratsam sein, die Verpachtung wieder stärker als Teil des aktiven, schöpfungsbewahrenden kirchlichen Lebens zu sehen und die Vergabeprozesse transparent und nachvollziehbar zu gestalten.

Die hier vorliegende Handreichung möchte für das Bistum Limburg genau dazu eine gleichermaßen fakten- und wertebasierte sowie praxisorientierte Entscheidungshilfe in komplexen Prozessen liefern – im vollen Wissen darum, dass die Situation vor Ort nicht immer den vollen Handlungsspielraum lässt und die Aufgabe der sozial-ökologischen Transformation wohl absehbar kein Ende findet. Papst Franziskus schreibt dazu in *Laudato Si'*:

Die Schwere der ökologischen Krise verlangt von uns allen, an das Gemeinwohl zu denken und auf einem Weg des Dialogs voranzugehen, der Geduld, Askese und Großherzigkeit erfordert, immer eingedenk des Grundsatzes: Die Wirklichkeit steht über der Idee. 201





In Zeiten schrumpfender kirchlicher Finanzhaushalte braucht es sicherlich Mut, diesen Weg dauerhaft zu beschreiten und in den Vergabeverträgen weit über das hinauszugehen, was bislang als „gute landwirtschaftliche Praxis“ ausgelegt wurde. Ebenso aber braucht es auf Seiten der pachtenden Landwirtinnen und Landwirte großen Mut, diesen Weg mitzugehen und ihre Pachtflächen und ggf. auch ihre Betriebe fundamental anders auszurichten, als es die politische und gesellschaftliche Stoßrichtung der letzten Jahrzehnte immer vorsahen und zum Teil weiterhin vorgeben.

Ihnen als Leserinnen und Lesern sowie Nutzerinnen und Nutzern dieser Handreichung möchte ich daher sagen: „Nutzen Sie gemeinsam und im Einvernehmen mit Ihren Pächterinnen und Pächtern, die positiven Spielräume und Chancen, die sich in Ihrem Einflussbereich für eine ökologische und soziale Transformation der Verpachtung bieten. Trauen Sie sich, einzelne Kriterien dieser Handreichung umzusetzen und in die Pachtverträge aufzunehmen. Es lohnen sich auch kleine Erfolge, die Realität werden, denn Großes steht auf dem Spiel und die Wirklichkeit steht über der Idee.“

„Verantwortung sagt, dass uns etwas anvertraut ist.“ Gehen wir sorgsam mit dem uns Anvertrauten, mit Gottes Schöpfung, um! Es ist zu unserem Besten.

Zur Person: Johann Verhoeven ist Theologe, Sozialethiker und Landwirtssohn. Er ist als Bildungsreferent am Katholischen Bildungszentrum Wasserburg Rindern in Kleve tätig.

IV. KIRCHENLAND IN GUTEN HÄNDEN

INTERVIEW MIT CHRISTIAN HEUN, BIOHOF BARMBACH

Christian Heun betreibt den Biohof Barmbach mit seiner Familie in Niederbrechen. Im Interview spricht er über die Herausforderungen der ökologischen Landwirtschaft, die Bedeutung nachhaltiger Landvergabe und warum die Kirche hier eine besondere Verantwortung trägt.

Was bedeutet es, einen Biohof zu führen?

Unser Betrieb arbeitet nach den Richtlinien der EU-Ökoverordnung und ist zudem ein zertifizierter Bioland-Betrieb, das ist einer der vielen Ökoanbauverbände, die es in Deutschland gibt. Das bedeutet auch, dass wir nach den Bioland-Richtlinien handeln, die noch strengere Vorgaben als die EU-Ökoverordnung aufweisen. Wir unterliegen regelmäßigen Kontrollen, lassen uns zertifizieren und halten uns an diese Standards.

Unsere Haupteinnahmequelle ist die Milchviehhaltung, ergänzt durch Schweine, Hühner und Bienenhaltung. Wir setzen auf Direktvermarktung und bauen neben Futterpflanzen auch Speisegetreide, Kartoffeln und Zuckerrüben an. Der Tag beginnt früh: Um 6.30 Uhr geht es in den Stall, denn unsere 60 Milchkühe und die Nachzucht müssen zuerst versorgt werden. Nach dem Frühstück folgt dann alles, was gerade ansteht – sei es die Bewirtschaftung der Ackerflächen darunter auch Flächen der örtlichen Kirche, Instandhaltung oder, besonders im Winter, Büroarbeit. Abends geht es erneut in den Stall, bevor der Tag endet.

Warum haben Sie sich für ökologische Landwirtschaft entschieden?

Meine Eltern haben den Betrieb bereits vor über 30 Jahren umgestellt und für uns war immer klar: Wir wollen gesunde, hochwertige Lebensmittel erzeugen, die die Umwelt möglichst wenig belasten. Dabei ist für mich der Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel essenziell – ich könnte mir nicht vorstellen, mit solchen Mitteln zu arbeiten. Es gibt dafür zwar viele Regeln und Gesetze, doch man hat ja in der Vergangenheit schon öfter erlebt, dass diese Regeln und Gesetze an ihre Grenzen kommen: Immer wieder werden Wirkstoffe vom Markt genommen, weil sich ihre langfristigen Auswirkungen als problematisch herausstellen. Wir verzichten von vornherein darauf und sind damit sicher, keinen Schaden anzurichten.

Wie beurteilen Sie die aktuelle Situation in der Landwirtschaft?

Der Markt für Bio-Produkte steht unter Druck, weil viele Menschen momentan weniger Geld für Lebensmittel ausgeben. Gleichzeitig ist die Agrarpolitik nach wie vor stark auf großflächige Betriebe ausgerichtet. Subventionen werden überwiegend pauschal pro Hektar Fläche ausgezahlt: Wer am meisten bewirtschaftet, bekommt

am meisten. Größere Betriebe sind dadurch bei Pacht- und Kaufverhandlungen oft im Vorteil. Ich fände es sinnvoller, genauer hinzuschauen: Wie wird ein Betrieb bewirtschaftet? Und Fördergelder stärker an Umweltleistungen zu koppeln.

Was möchten Sie Verpächtern von landwirtschaftlichen Flächen mit auf den Weg geben?

In der Praxis erlebe ich oft, dass Landvergabe nach dem Prinzip „Alles bleibt, wie es ist“ funktioniert, um Veränderungen zu vermeiden. Mir wäre es wichtig, dass bewusster entschieden wird – nicht einfach an den Höchstbietenden oder per Losverfahren. Es sollte vielmehr darum gehen, wer die Flächen bewirtschaftet und welche Konsequenzen das für die Zukunft hat. Gerade öffentliche Institutionen oder die Kirche haben hier eine besondere Verantwortung und sollten genau hinschauen, wem sie ihr Land anvertrauen.



Wie stellen Sie sich die Zukunft des Agrarsektors in zehn Jahren vor?

Ich wünsche mir eine Agrarpolitik, die nachhaltige Bewirtschaftungsmethoden gezielt fördert, statt nur auf niedrige Lebensmittelpreise hinzuarbeiten. Momentan spiegeln die Preise im Supermarkt oft nicht die wahren Kosten der Produktion wider. Ich wäre dafür, dass Produkte ihren tatsächlichen Wert abbilden – dann würden Lebensmittel auch bewusster konsumiert und weniger verschwendet.

V. ENTSCHEIDUNGSHILFEN

Die Biodiversität in unserer Agrarlandschaft ist stark bedroht. Die Populationen vieler Tier- und Pflanzenarten, die früher ein selbstverständlicher Teil unserer Kulturlandschaft waren, gehen stark zurück oder verschwinden teilweise ganz. Die Ursachen sind vielfältig, einen großen Einfluss hat jedoch die Intensivierung der Landwirtschaft. Lebensräume gehen verloren, Böden werden belastet, und mit ihnen auch ihre Fruchtbarkeit. Hinzu kommen Erosion und die Folgen des Klimawandels.

Als Eigentümerin landwirtschaftlich nutzbarer Flächen kann sich die Kirche aktiv für den Schutz der Biodiversität und des Bodens einzusetzen und Lebensräume für unsere Arten schaffen: Sie kann Naturschutzmaßnahmen mit ihren Pächter:innen im Pachtvertrag vereinbaren, z. B. in einem Paragraphen zur Bewirtschaftung (siehe unten). Die Möglichkeiten sind vielfältig – sie reichen von einfach und schnell umsetzbaren bis hin zu ambitionierten Maßnahmen. Im Folgenden sollen Beispiele im Detail vorgestellt werden, um einen Überblick zu bekommen, was möglich ist.

A. NATURSCHUTZMAßNAHMEN IM PACTVERTRAG – BEISPIELE¹

Ökologische Mindeststandards

In einem ersten Schritt ist es empfehlenswert zu überlegt, welche Vereinbarungen zum absoluten Mindeststandard auf den Flächen zählen und von jedem und jeder Verpächter:in eingehalten werden sollten. Zu nennen sind hier: Das Ausbringen von Klärschlamm, das Aussäen, Anpflanzen und Ausbringen von gentechnisch veränderten Organismen in Form von Saat- und Pflanzgut, die Umwandlung von Grünlandflächen in Ackerland, das Verfüllen von Nässestellen sowie die Entfernung von Landschaftselementen. Diese Tätigkeiten sollten grundsätzlich untersagt sein. Die genannten Maßnahmen sind teilweise bereits Teil der aktuellen gesetzlichen Regelungen. Es ist aber trotzdem zu empfehlen, diese mit in den Pachtvertrag aufzunehmen, da sich gesetzliche Regelungen ändern können und diese Standards von wesentlicher Bedeutung sind. In den Mustern für Pachtverträge, die üblicherweise im Bistum Limburg zur Anwendung kommen, sind diese Regelungen bereits enthalten.

¹ Viele der genannten Maßnahmen können z. B. als Ökoregelungen, als Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen oder ggf. im Rahmen des Vertragsnaturschutzes gefördert werden. Landwirt*innen selbst kennen hier meistens die Fördermöglichkeiten am besten oder können sich an entsprechenden Stellen beraten lassen.

Ein entscheidender Schritt in Richtung Förderung der Biodiversität wird aber erst dann vollzogen, wenn weitere Naturschutzmaßnahmen im Pachtvertrag vereinbart werden. Hierzu können folgende zählen:

Mehrjähriger Blühstreifen

Blühstreifen bieten Nahrung, Rückzugsraum und Brutmöglichkeiten für viele Arten. Insbesondere Wildbienen und Schmetterlinge profitieren von der bunten Blütenpracht. Gestaffelte Blühzeitpunkte bieten Nektar und Pollen vom Frühjahr bis zum Herbst. Je nach Lage können Blühstreifen Biotope verbinden und grüne Korridore bilden. Da Teilbereiche der mehrjährigen Blühstreifen auch über den Winter stehen bleiben, nutzen viele Insekten diese zum Überwintern. Feldhasen und Rebhühner finden im Winter Schutz und Vögel wie der Stieglitz Samennahrung. Als blühende Flächen in der Landschaft beeinflussen Blühstreifen auch das Landschaftsbild positiv.

Mehrjährige Blühstreifen bestehen überwiegend aus heimischen Blühpflanzen. Sie sollten mind. 6 m breit sein und können am Ackerrand angelegt werden, sind aber auch innerhalb eines Schlags² und natürlich als ganze Flächen sinnvoll. Die Blühstreifen bleiben über fünf Jahre stehen. Fauna und Flora können sich in dieser Zeit weitgehend ungestört entwickeln. Blühstreifen werden nicht gespritzt oder gedüngt.

Ackerbrache³ mit Selbstbegrünung

Mehrjährige Ackerbrachen sind besonders wertvoll für Feldvögel wie Feldlerche, Rebhuhn oder Grauammer. Sie finden hier günstige Brutbedingungen und ausreichend Nahrung. Auch der Feldhase profitiert von Nahrung und Schutz, Greifvögel von dem großen Angebot an Kleinsäugern. Ackerbrachen bieten aber auch Lebensraum und Überwinterungsmöglichkeit für viele Insektenarten. Je nach Standort entwickeln sich unterschiedliche Kräuter und Gräser.

Im Gegensatz zu den Blühstreifen werden Ackerbrachen nicht ausgesät, sondern der Selbstbegrünung überlassen und bleiben mindestens 4 Jahre an derselben Stelle. Sie sollten abschnittsweise gemäht werden. Offene, lichte Stellen sind besonders charakteristisch für Ackerbrachen. Diese werden bevorzugt von Vögeln zur Nahrungssuche genutzt. Auch Wildbienen benötigen unbedeckten Boden für ihre Bruthöhlen. Acker-

² Ein Schlag ist definiert als eine zusammenhängende landwirtschaftlich genutzte Fläche eines Betriebsinhabers, die mit einer Kulturart bestellt oder aus der Produktion genommen ist. Quelle: [Landwirtschaftskammer](#)

³ Brachflächen bedeuten, dass der Acker oder eine Teilfläche davon, für einen bestimmten Zeitraum nicht mehr für die Erzeugung von Nahrungs- oder Futtermitteln und nachwachsenden Rohstoffen genutzt wird. Nähere Informationen gibt das [Bundesamt für Naturschutz](#)

brachen werden nicht gedüngt und es erfolgt kein Einsatz von Pestiziden.

Vielfältige Fruchtfolge

Der Anteil unterschiedlicher Feldfrüchte in der Landschaft hat sich in den letzten Jahrzehnten stark verringert – einige wenige Kulturarten bestimmen das Landschaftsbild. Eine abwechslungsreiche Fruchtfolge bereichert jedoch nicht nur die Ästhetik der Landschaft. Sie erhöht auch die Lebensraumvielfalt in der Agrarlandschaft. Je nach Kulturart werden unterschiedliche Ackerwildkräuter, Feldvögel und andere Tiere gefördert, die z. B. in der Kultur brüten oder Nahrung suchen. Wenn blütenbildende Pflanzen in die Fruchtfolge integriert werden, profitieren Bienen, Schmetterlinge und andere Insekten von dem Angebot an Nektar und Pollen. Durch den jährlichen Wechsel der Kulturpflanzen wird die Belastung durch Schädlinge und Erkrankungen in den Kulturen verringert. Dementsprechend kann der Einsatz von Pestiziden reduziert werden. Werden in die Fruchtfolge stickstoffbindende Leguminosen wie Klee, Luzerne, Lupine oder Erbse integriert, fördert dies zusätzlich die Fruchtbarkeit des Bodens. Abwechs-

lungsreiche Fruchtfolgen umfassen mindestens vier unterschiedliche Kulturarten.

Pestizidfreie Schonzone

Schonzonen sind Flächen am Rand von Äckern, die zusammen mit dem gesamten Schlag eingesät werden, jedoch danach nicht befahren, nicht mit Düngemitteln oder mit Pestiziden behandelt und nicht gestriegelt oder anderweitig bearbeitet werden. Die angebaute Feldfrucht kann geerntet werden.

In diesem extensiven Bereich finden viele Arten einen Lebensraum. Ackerwildkräuter wie Kornblume oder echte Kamille kommen zur Blüte und bieten Nahrung für Insekten und Vögel. Viele Arten finden einen Brut- und Schutzraum innerhalb der Schonzone. Eine ebenfalls sehr wichtige Funktion der Schonzone ist die Pufferwirkung gegenüber angrenzenden Lebensräumen. Hecken, Gewässer, Ackerrandstreifen oder Blühstreifen werden vor der Abdrift von Pestiziden oder dem Eintrag von Düngemitteln geschützt. Um diese Pufferwirkung entsprechend zu entfalten, sollten Schonzonen mindestens 12 m breit sein.

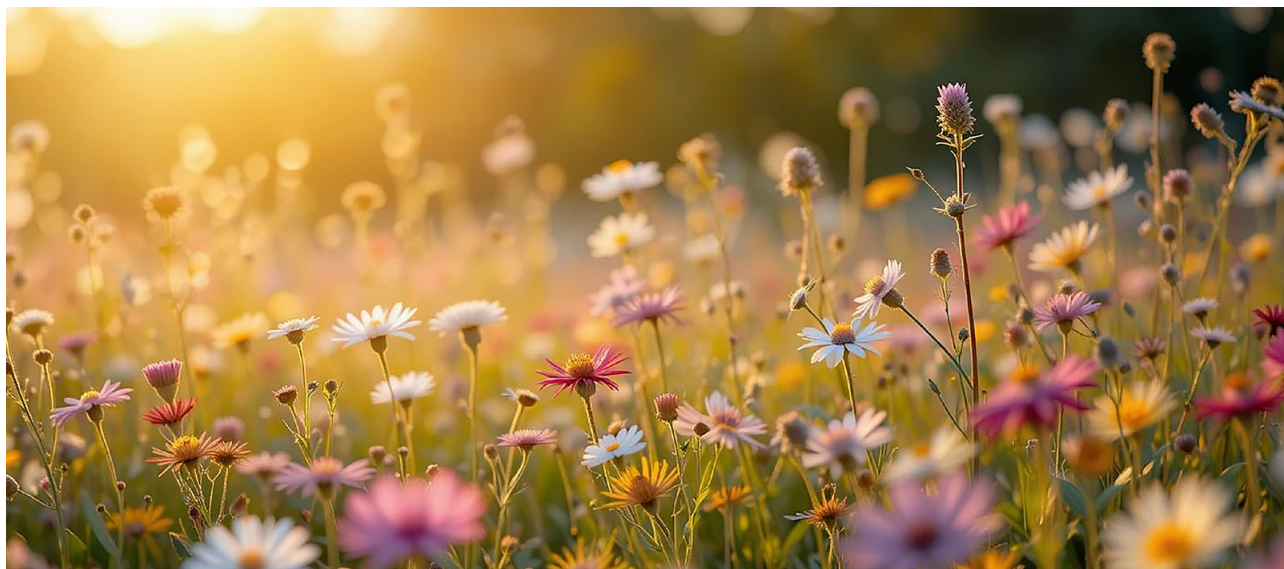


Naturverträgliche Bewirtschaftung des Grünlandes

Wiesen können aus einer Vielzahl unterschiedlicher Gräser und Kräuter bestehen. Sie sind Lebensraum vieler Arten: Insekten und Vögel, aber auch Amphibien und Säugetiere, finden hier Nahrung und Schutz. Eine schonende, naturverträgliche Bewirtschaftung bewahrt diesen vielfältigen Lebensraum und fördert die Artenvielfalt. Wiesen bieten Nahrungsgrundlage, Deckung und Raum zur Fortpflanzung.

Zu einer naturverträglichen Bewirtschaftung gehören Ruhezeiträume von mindestens acht Wochen zwischen den Mahdterminen, damit bodenbrütende Wiesenvögel wie Wiesenpieper und Schafstelze erfolgreich ihre Brut hochziehen können. Auch Wiesenpflanzen benötigen Zeit für Blüte und Samenbildung. Eine ausreichend hohe Schnitthöhe von ca. 12 cm schont Amphibien und Insekten. Während der Hauptbrutzeit der Wiesenvögel sollte auf das Walzen und Schleppen⁴ verzichtet werden, da hierbei die Nester der bodenbrütenden Vögel zerstört und die Küken getötet werden. Wird zusätzlich auf den Einsatz von Düngemitteln verzichtet, werden konkurrenzwache Pflanzen wie Margerite oder Glockenblume gefördert und es entwickeln sich bunte, artenreiche Wiesen.

⁴ Walzen und Schleppen sind Pflegemaßnahmen auf Wiesen und Weiden. Der Boden wird verdichtet bzw. eingeebnet. Quelle: [Landwirtschaftskammer](#)



Stehenlassen von Wieseninseln im Grünland

Eine Wiese ist ein wertvoller Lebensraum für viele Arten. Umso wichtiger ist es, dass dieser Lebensraum bei der Mahd, beim Mähen der Wiese, nicht vollständig und auf einmal verschwindet. Werden bei der Mahd einer Wiese kleine, ungemähte Bereiche stehen gelassen, ist dies eine sehr effektvolle Maßnahme. Insekten wie Laufkäfer und Heuschrecken können auf diesen Wieseninseln überleben und nach der Mahd die gemähten Wiesenstücke wiederbesiedeln. Blütenbesucher wie Bienen und Schmetterlinge finden weiterhin Nektar an den Blütenpflanzen der Wieseninseln. Bodenbrütende Vögel wie das Rebhuhn, aber auch Amphibien und Feldhasen, können bei der Mahd in die stehengelassenen Bereiche flüchten. Dort finden sie weiterhin Nahrung und Deckung. Auch Gräser und Kräuter profitieren: In den Wieseninseln haben Blühpflanzen mehr Zeit für Blüte und Samenbildung.

Bereits während der Vegetationszeit sind Wieseninseln eine sehr wertvolle Naturschutzmaßnahme. Bleiben die Wieseninseln zusätzlich auch über den Winter stehen, bieten sie Insekten und anderen Tieren Schutz und Überwinterungsmöglichkeiten. Schon das Stehenlassen von ca. 5% der Fläche hat eine sehr positive Wirkung auf die Arten.

B. IMPLEMENTIERUNG IM PACTVERTRAG

Mit einem Pachtvertrag geben Verpächter:innen ihr Landeigentum zur Bewirtschaftung in die Obhut der Pachtenden. Dabei vereinbaren die Verpächter:innen und Pächter:innen die wechselseitigen Rechte und Pflichten (wie etwa Höhe und Zahlungstermin des Pachtzinses) sowie Rahmenbedingungen für die Ausübung der Bewirtschaftung (z. B. ab wann und für wie lange der Pachtvertrag gelten soll). Auch Vereinbarungen zur Art und Weise der Bewirtschaftung wie die hier vorgestellten Naturschutzmaßnahmen, z. B. die mehrjährigen Blühstreifen, können Teil des Pachtvertrags sein. Diese Absprachen zur Bewirtschaftungsweise können z. B. in dem in vielen Vertragsmustern enthaltenen Paragraphen „Sonstige Vereinbarungen“ schriftlich festgehalten werden.

Einfache/wenig erklärungsbedürftige Vereinbarungen können dabei direkt in den Vertragstext aufgenommen werden (z. B. Verzicht auf die Anwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln o. ä.). Komplexe Vereinbarungen wie etwa die Anlage von mehrjährigen Blühstreifen müssen ggfs. konkreter beschrieben werden – hier kommt es z. B. auf den Einsatz von ökologisch sinnvollem Saatgut oder bestimmte Mindestbreiten an. Ggf. empfiehlt es sich auch, zusätzlich die Lage der Blühstreifen o. ä. in einer Skizze festzuhalten. In solchen Fällen bietet es sich an, diese Beschreibung (und ggf. Skizze) als Anlage fest an den Vertrag anzuheften und im entsprechenden Paragraphen auf die Anlage zu verweisen.

Insgesamt empfiehlt es sich, Vereinbarungen zu Naturschutzmaßnahmen so konkret wie möglich in den Pachtvertrag aufnehmen. Dies sorgt für Klarheit zwischen beiden Vertragsparteien und naturschutzfachlich wichtige Durchführungen werden eingehalten.

Naturschutzmaßnahmen können für jeden neu abzuschließenden Pachtvertrag individuell vereinbart werden. Für kirchliche Eigentümer mit vielen Hektar Land und ggf. mehreren Pächter:innen kann es eine passende Option sein, einen Maßnahmenkatalog zu entwerfen, der eine bestimmte Anzahl an Maßnahmen enthält, aus denen die Pächter:innen z. B. zwei Maßnahmen auswählen müssen. Dies ermöglicht den Landwirt:innen zusätzlich eine gewisse Flexibilität.

INFOS ZU FAIRPACHTEN

fairpachten.org/kirchen
fairpachten@nabu.de

den Boden oder das Klima einzusetzen, es fehlt aber sowohl an naturschutzfachlichem als auch an landwirtschaftlichem Wissen. Welche Naturschutzmaßnahmen wären auf den eigenen Flächen sinnvoll? Wie lassen sich diese im Pachtvertrag mit den Landwirt:innen vereinbaren? Hier setzt das Beratungsangebot „Fairpachten“ des Naturschutzbund Deutschlands (NABU e.V.) an. Landeigentümer:innen können sich in persönlichen Gesprächen individuell und kostenfrei beraten lassen. Formulierungshilfen für den Pachtvertrag zu einzelnen Naturschutzmaßnahmen, wie z. B. den oben genannten, werden in der Beratung kostenfrei mitgegeben. Fairpachten unterstützt auch dabei, ggf. gewünschte Maßnahmenkataloge (siehe oben) zusammenzustellen.

Ins Gespräch kommen

Steht der Entschluss fest, aus der Verantwortung für die Schöpfung heraus besondere Kriterien zu erheben, so sollte man sich in einem ersten Schritt bewusst machen, welche Vorstellungen man von der Art der Bewirtschaftung der eigenen Flächen hat (hier steht „Fairpachten“ gerne beratend zur Seite, siehe oben). In einem zweiten Schritt ist es wichtig, das Gespräch mit den Pächter:innen zu suchen, seine Vorstellungen zu äußern, aber auch den Bedürfnissen und Zwängen der Pächter:innen Beachtung zu schenken. Pachtverträge sind immer ein Aushandlungsprozess zwischen beiden Vertragsparteien – Wünsche beider Seiten sollten Beachtung finden. Ein gemeinsames, konstruktives Gespräch kann eine Chance sein, das Verhältnis zwischen Verpächter:innen und Pächter:innen zu stärken und zu festigen.

Fairpachten

Häufig haben Landeigentümer:innen den Wunsch, sich auf ihren landwirtschaftlichen Flächen für den Schutz der Arten,

Pächter:innenauswahl/Vergabekriterien

Die Vereinbarung von Naturschutzmaßnahmen im Pachtvertrag ist eine gute Möglichkeit, sich mit seinen eigenen Flächen im Sinne des Naturschutzes einzusetzen. Häufig stellt sich aber auch die Frage: an wen verpachte ich meine Flächen? Wer ist der oder die „beste“ Pächter:in? Hier können weitere Kriterien eine Rolle spielen, die neben ökologischen Aspekten insbesondere auch soziale und agrarstrukturelle Aspekte berücksichtigen. Das könnten z.B. regionale Vermarktung (Hofladen), Lehrlingsausbildung, Existenzgründungen und die Größe des Betriebes sein. Diese gewählten Kriterien können mit einem Punktesystem zur Auswahl des oder der Pächter:in belegt werden. Dies fördert besonders Landwirt:innen, die im Sinne des Gemeinwohls wirtschaften. Die Abl. Mitteldeutschland hat hierfür einen Kriterienkatalog entwickelt, der für kirchliche Flächen angewendet oder individuell angepasst werden kann.

Durch eine vertraglich gesicherte, biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung kirchlicher Flächen kann man der Verantwortung für die Schöpfung gerecht werden – das Beratungsangebot von „Fairpachten“ hilft dabei. Ergänzt durch eine gemeinwohlorientierte Pächterauswahl können zusätzlich soziale Aspekte zum Tragen kommen.

Liegenschaftsverwaltung im Bistum Limburg

Die Muster für Pachtverträge, die im Bistum Limburg üblicherweise zum Einsatz kommen, sind geeignet für zusätzliche Einträge der oben beschriebenen Art. Wenden Sie sich in gewohnter Weise an die für Ihre Kirchengemeinde zuständigen Mitarbeitenden im Fachbereich Immobilien in Kelkheim und Hadamar.

VI. EXKURS FREIFLÄCHEN-SOLARPARKS

Auch bei der Fragestellung, ob eine Fläche zur Errichtung eines Freiflächen-Solarparks verpachtet wird, sind verschiedene Aspekte abzuwägen.

Auf Vorschriften der Raumordnung oder gesetzliche Bestimmungen wie die Beachtung des Bundesnaturschutzgesetzes, welches u.a. Schutzgebiete festlegt, soll hier nicht näher eingegangen werden. Auch Hintergründe wie die zunehmende Knappheit von Ackerland oder der wirtschaftliche Anreiz durch ungleich höhere Pachtpreise sind nicht Teil der Betrachtung, auch wenn diese bei der Entscheidungsfindung eine Rolle spielen mögen.

Im Folgenden werden lediglich einige ökologische Betrachtungsfaktoren genannt und weiterführende Informationsquellen aufgeführt. Sie sollen als Orientierungshilfe dienen. Sie ersetzen nicht die Einzelbetrachtung, die mit Blick auf jedes Vorhaben vorgenommen werden sollte.

Solarparks können einen wichtigen Beitrag bei der dringend notwendigen Energiewende leisten. Sie stehen dabei in Konkurrenz zu anderen Nutzungsarten einer Fläche, insbesondere wenn eine bisherige landwirtschaftliche Nutzung vorliegt.

In ökologischer Hinsicht kann eine PV-Anlage in einzelnen Fällen auf bisher intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen die Möglichkeit einer ökologischen Aufwertung bieten. Wenn dem Bau der Anlage ein entsprechend durchdachtes Konzept zugrunde liegt, kann auf der Fläche der Natur- und Artenschutz gefördert werden.



Zu einer ökologischen Betrachtung gehören:

a. Einschätzung zur Boden- und Standortqualität
(Bodenkategorie/Bonität, Hangneigung, Erreichbarkeit z.B. zwischen Bahngleisen ...):

Informationen zur Bodenschätzung können bei den zuständigen Behörden eingeholt werden. Das Land Hessen bietet hierzu den „Boden Viewer Hessen“ an. In Rheinland-Pfalz gibt das “Geoportal RLP” entsprechende Einblicke.

b. Bisherige Bewirtschaftungsart:

- ▲ Extensiver Ackerbau
- ▲ Intensiver Ackerbau
- ▲ Grünland (Weideland oder Mähwiese) – intensiv oder extensiv

Kommt nach einer Erstbetrachtung dieser Faktoren die Verpachtung zur Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage in Betracht, können beispielsweise folgende **Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung** beitragen:

- ▲ Anordnung der PV-Module in größeren Abständen (besonnte Fläche mind. 3 Meter)
- ▲ Überdachung des Bodens mit PV-Modulen: max. 70%
- ▲ offenes Ständerbauwerk, in dem Platz für Vogel-nistplätze ist / Bauzeit außerhalb der Brutzeiten von Vögeln
- ▲ gezielte Maßnahmen zum Schutz bodenbrütender Vogelarten und gefährdeter Reptilien
- ▲ möglichst ganz oder so viel wie möglich auf eine umschließende Zaunführung verzichten
- ▲ Migrationskorridore für größere Tiere vorsehen
- ▲ Zäune mit 10 – 20 cm Bodenfreiheit
- ▲ Gezielte Anpflanzungen/Heckenpflanzungen entlang des Zauns (auch zur Aufwertung des Landschaftsbildes und zum Sichtschutz)
- ▲ Belassen von Totholz, Anlegen von Steinhäufen als neue Lebensräume
- ▲ vorhandene Strukturen wie Hecken und Einzelsträucher möglichst belassen
- ▲ Verwendung von möglichst gebietseigenem Saatgut, keine Verwendung von Standard-Saatgutmischungen
- ▲ Rückbau der Anlage nach Auslaufen des Betriebs muss gewährleistet und vertraglich gesichert sein

Agri-Photovoltaik-Konzepte bieten die Chance einer Doppelnutzung. Auf einer Fläche kann landwirtschaftliche Nutzung erfolgen und gleichzeitig Strom erzeugt werden, was die Flächenkonkurrenz entschärft. Die Anwendung dieser Technologie ist aber mit erheblichen Mehrkosten verbunden und steht noch relativ am Anfang. Sie beschränkt sich derzeit in der Praxis auf nur wenige Anbausegmente wie dem Obstbau.

Quellen und weiterführende Informationen zu Freiflächen-Solarparks:

- ▲ Kriterien für naturverträgliche Photovoltaik-Freiflächenanlage, gemeinsames Papier von NABU Deutschland e.V. und BSW – Bundesverband Solarwirtschaft e.V (April 2021)
- ▲ BUNDposition Freiflächen-Solaranlagen (Mai 2022)
- ▲ Forschungsergebnisse und -Beiträge vom Thünen-Institut Thuenen: PV-Freiflächenanlagen in der Landwirtschaft
- ▲ Bewertung, Optimierung und Zertifizierung der Natur- und Landschaftsverträglichkeit von Photovoltaik-Freiflächenanlagen: EULE

VII. WEITERFÜHRENDE HINWEISE

Studie der Sachverständigengruppe Weltwirtschaft und Sozialethik

Im September 2024 wurde im Auftrag der Kommission Weltkirche der Deutschen Bischofskonferenz eine Studie mit dem Titel „Ernährungssicherheit, Klimaschutz und Biodiversität: Ethische Perspektiven für die globale Landnutzung“ herausgegeben. Sie fordert eine globale Landnutzungswende und skizziert dafür ethische Leitlinien sowie Grundsätze einer gemeinwohlorientierten Ordnungspolitik. Die Experten rufen zur Überwindung von Gegensätzen und Feindbildern in einer zunehmend polarisier-ten gesellschaftlichen Debatte auf.

Fördermöglichkeiten im Bistum Limburg

Klimaschutz und Nachhaltigkeit werden im Bistum Limburg finanziell gefördert. Dies wird zwar nicht auf verpachtete Flächen zutreffen, könnte aber bei eigens bewirt-schafteten Flächen in Betracht kommen, beispielsweise bei Maßnahmen der Ent-siegelung und Neubepflanzung. Alle Informationen hierzu sowie die Kontaktdaten zur Nachhaltigkeitsbeauftragten und zur Klimaschutzmanagerin finden Sie auf: schoepfung.bistumlimburg.de.

IMPRESSUM

Bistum Limburg
Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR)
vertreten durch:
Dr. Wolfgang Pax (Generalvikar) und
Prof. Dr. Hildegard Wustmans (Bischöfliche Bevollmächtigte)
Umsatzsteuer-ID: DE 201 066 117
Bischöfliches Ordinariat | Roßmarkt 4 | 65549 Limburg
06431 295-0 | info@bistumlimburg.de
bistumlimburg.de

Datenschutzerklärung:
bistumlimburg.de/defaults/datenschutz

INITIATOR:INNEN | REDAKTIONSTEAM

Dr. Ruth Funk, Tierärztin
Dr. Georg Horntrich, Studienleiter Wirtschaft und Finanzen im Haus am Dom Ffm.
Peter Pracht, Agrarwissenschaftler
Barbara Reutelsterz, Nachhaltigkeitsbeauftragte im Bistum Limburg

FACHLICHE BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG

Karoline Brandt, Projektmanagerin und Regionalberaterin Fairpachten

GESTALTUNG

Melanie Falk

KONTAKT

Katholische Kirche Bistum Limburg
Strategie und Entwicklung | Kirchenentwicklung
Roßmarkt 4 | 65549 Limburg
06431 295-526 | b.reutelsterz@bistumlimburg.de
bistumlimburg.de



KATHOLISCHE
KIRCHE
BISTUM LIMBURG